

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 29. Januar 2021
Nummer 4

Der Landesfamilienpass 2021 und die Gutscheinkarten sind erhältlich

■ Was ist der Landesfamilienpass?

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes. Er wurde im Jahr 1979 im Rahmen des „Programms zur Förderung der Familien“ eingeführt.

■ Wozu dient der Landesfamilienpass?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Der Pass und dessen Nutzung sind seit 2019 besser auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet worden.

Nun können neben den Eltern auch weiter vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

■ Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,
- Familien, die Hartz-IV- oder kinderschulgeldberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

**Für weitere Fragen
steht Ihnen das Bürgerbüro Rosengarten,
Telefon 0791/95017-0 zur Verfügung.**

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für den Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des jeweiligen Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 0 79 51/4 54 54
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 30.1., 8.30 Uhr bis Sonntag, 31.1., 8.30 Uhr
Kreuzäcker-Apotheke, Schwäbisch Hall,
Komberger Weg 30, Tel. 07 91/93 09 70
Sonntag, 31.1., 8.30 Uhr bis Montag, 1.2., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg, Im Städtle 4,
Tel. 0 79 07/9 87 90

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 30.1. und Sonntag, 31.1.,
8.00 bis 20.00 Uhr,
Christa Autenrieth, Tel. 0 79 76/82 82

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 30.1., 8.00 Uhr bis Montag, 1.2., 8.00 Uhr
Dr. Klein, Mainhardt, Tel. 0 79 03/94 17 71



Aktuell

FDP-Landtagsabgeordneter Stephen Brauer zu Besuch in der Gemeinde Rosengarten



Zu einem Informationsbesuch kam Ende letzten Jahres Stephen Brauer, der FDP-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Schwäbisch Hall, in die Gemeinde Rosengarten. Im Rathaus wurde er von Bürgermeister Julian Tausch empfangen. Im Gespräch standen neben den Themenfeldern Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur unter anderem auch die Finanzsituation der Landgemeinden im Mittelpunkt. Ein besonderes Augenmerk legten Bürgermeister Tausch und der Abgeordnete Brauer in ihrer Unterredung auf die großen Herausforderungen des Ehrenamtes in der derzeitigen Corona-Krise. In Rosengarten gibt es eine äußerst lebendige Vereinskultur mit nahezu 50 Vereinen und Zusammenschlüssen. Gerade in der jetzigen Krisensituation wird vielen Menschen bewusst, welche enormen Leistungen für die Gesellschaft unsere Vereine und die zahlreichen Ehrenamtlichen vor Ort erbringen, das machten Bürgermeister Tausch und FDP-Mann Brauer gemeinsam deutlich.

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind **Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen**. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.



Montag, 01.02.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Rosengartenhalle,
Flurstraße 12,
74538 Westheim

Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/westheim-rosengarten-rosengartenhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/.

Umrüstung der Straßenleuchten in der Gemeinde

Aufgrund des Lichtliefervertrages zwischen den Stadtwerken Schwäbisch Hall und der Gemeinde Rosengarten wird in den nächsten Tagen mit der Umrüstung der „historischen“ Straßenleuchten auf LED im Gemeindegebiet begonnen. Die Leuchten werden deshalb für 1 bis 2 Tage ausfallen. Im Moment betroffen sind die Hinterdorfstraße und die Unterdorfstraße. In diesen beiden Straßen werden die Straßenleuchten etwas länger ausfallen, da Sie als Muster getestet werden. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall arbeiten sich in den nächsten Wochen durch das gesamte Gemeindegebiet. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung, die am 22. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, bringt einige Neuerungen ab 1. Januar 2021.

- 1. Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums**
Zum 1. Januar 2021 wird die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß **eID-Karte-Gesetz** eingeführt. Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberrinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behörden-gänge und Geschäftliches digital erledigen.
Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis bei den Personalausweisbehörden beantragt werden von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren. Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben.
Informationen für Bürgerinnen und Bürger finden Sie im öffentlichen Bereich des Personalausweisportals in **deutscher** und **englischer** Sprache.

- 2. Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises**
Zum 1. Januar 2021 erfolgt erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

Wichtig zu wissen: Eine vorzeitige Neubeantragung des Personalausweises, bei einer Restgültigkeit von sechs Monaten oder mehr, kann laut § 6 Absatz 2 PAuswG nur bei Vorlage eines berechtigten Interesses erfolgen. Die anstehende Gebührenerhöhung allein begründet grundsätzlich kein derartig berechtigtes Interesse.

3. Wegfall der Gebühren

für das (Neu)Setzen der PIN des Online-Ausweises

Jeder Personalausweis ermöglicht dank des integrierten Online-Ausweises – nach Vollendung des 16. Lebensjahres seiner Inhaberin oder seines Inhabers – die bequeme Nutzung digitaler Angebote, die einen sicheren Identitätsnachweis erfordern.

Für die Nutzung des Online-Ausweises werden nur die selbstgewählte sechsstellige PIN, ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie eine passende Software benötigt, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp2 (Android, iOS).

Das Reaktivieren des Online-Ausweises und das Neusetzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde sind ab 1. Januar 2021 kostenfrei.

4. Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.

Bürger-Broschüre jetzt als Online-Version

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“ für Bürgerinnen und Bürger kann auf www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis als Online-Version gelesen werden.

Feststellung und öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse 2019

- 1.) Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 für den Kernhaushalt am 25. Januar 2021 gemäß § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung	2019
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	11.653.022,44 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.216.671,88 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	436.350,56 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- €
1.5 ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	436.350,56 €
1.6 außerordentliche Erträge	179.951,23 €
1.7 außerordentliche Aufwendungen	66.786,41 €
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	113.164,82 €
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	549.515,38 €

2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.043.736,99 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.108.502,05 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	935.234,94 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.722,87 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	836.434,64 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 392.711,77 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	542.523,17 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.836,43 €

2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 114.836,43 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands am Ende des Haushaltsjahres, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	427.686,74 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 849.503,29 €
2.13 Anfangsstand an Zahlungsmitteln	1.497.663,14 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	573.329,19 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.070.992,33 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

3. Bilanz	2019
3.1 Immaterielles Vermögen	144.668,92 €
3.2 Sachvermögen	38.189.786,18 €
3.3 Finanzvermögen	5.181.509,14 €
3.4 Abgrenzungsposten	39.129,30 €
3.5 Nettoposition	- €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	43.555.093,54 €
3.7 Basiskapital	22.321.319,46 €
3.8 Rücklagen	1.262.653,90 €
3.9 Fehlbeträge	- 13.233,68 €
3.10 Sonderposten	18.037.655,99 €
3.11 Rückstellungen	- €
3.12 Verbindlichkeiten	1.326.227,13 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	620.470,74 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	43.555.093,54 €

2.) Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasser am 25. Januar 2021 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

	Erfolgsplan	Vermögensplan	Gesamtbetrieb
Bereinigte Solleinnahmen	1.587.449,28 €	127.402,50 €	1.714.851,78 €
Bereinigte Sollausgaben	1.488.874,40 €	369.242,68 €	1.858.117,08 €
<i>Jahresgewinn</i>	<i>98.574,88 €</i>	<i>Deckungsmittellücke</i>	<i>-241.840,18 €</i>

- 3.) Zu den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, die Zustimmung erteilt.
- 4.) Der Jahresgewinn (Erfolgsplan) und die Deckungsmittellücke (Vermögensplan) des Eigenbetriebs Abwasser werden auf neue Rechnung (ins Wirtschaftsjahr 2020) vorgetragen.
- 5.) Die Betriebsleitung (Bürgermeister, § 7 Abs. 2 der Betriebsatzung) wird entlastet.
- 6.) Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsbericht liegen gem. § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit
von Montag, den 01.02.2021
bis Mittwoch, den 10.02.2021
- jeweils einschließlich -
 auf dem Rathaus (Obergeschoss – Zimmer 2.14)
 während der üblichen Dienststunden
 öffentlich aus.



Aus dem Rathaus

Bezugspreis für das Mitteilungsblatt

Laut der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung des Mindestlohnes sowie die in den letzten Jahren eingetretenen Material- und Lohnkostensteigerungen beträgt der Bezugspreis des Mitteilungsblattes jährlich 18,- Euro inkl. MwSt. und inkl. Trägerlohn.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden und die Gemeinde Rosengarten

Lassen Sie es in Rosengarten blühen – Mitgestalten durch Grün-/Blumenpatenschaften

Was ist eine Blumenpatenschaft?

Eine Blumenpatenschaft ist eine Patenschaft z. B. für einen Pflanzring, eine Verkehrsinsel, eine Grünfläche, eine Straßenböschung, einen Parkplatz oder ein Brückengeländer in der Gemeinde Rosengarten, die vom Blumenpaten eigenverantwortlich gepflegt wird.

Welche Aufgaben hat der Blumenpate?

Der Blumenpate übernimmt das Pflegen der von ihm gewählten öffentlichen Fläche. Zu der Pflege gehören z. B. das Unkrautjäten, Gießen, Zurückschneiden der Pflanzen, Nachpflanzungen usw. Kurzum alle Arbeiten, die auch im eigenen Garten anfallen.

Welche Kosten hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Dem Blumenpaten sollen keine Kosten entstehen. Deshalb übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Erstbepflanzung und eventuelle Ersatzpflanzungen nach Rücksprache. Der Blumen-

pate stellt lediglich seinen Idealismus, seine Arbeit und eventuell benötigte Geräte wie z. B. Hacke oder Rechen zur Verfügung.

Wie werde ich Blumenpate/Blumenpatin?

Blumenpate zu werden ist ganz einfach. Sie melden sich bei der Gemeinde Rosengarten, Frau Katja Löchner unter Tel. 0791 95017-13 oder per E-Mail unter loechner@rosengarten.de und geben an, dass Sie Interesse an einer Blumenpatenschaft haben. Wenn Sie noch nicht wissen, welches Objekt Sie pflegen möchten, sind wir Ihnen gerne bei der Auswahl behilflich.

Wie löse ich die Blumenpatenschaft?

Wem es nicht mehr möglich ist, meldet sich einfach bei der Gemeinde und teilt dies mit. Wir bemühen uns dann um eine/n Nachfolger/in. Gerne nehmen wir Vorschläge eines Nachfolgers/in entgegen.

Welche Vorteile hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Der Blumenpate/die Blumenpatin kann mit Recht sagen: „Ich habe zur Verschönerung unseres Ortsbildes beigetragen“. Ein kleines ehrenamtliches Dankeschön erhält jeder Blumenpate am Jahresende.

„Frage nicht danach, was der Staat für dich tut, sondern frage, was du für den Staat tun kannst“. John F. Kennedy

Helfen Sie bei der Nachhaltigkeit der Natur und unterstützen die Lebensräume der Insekten. Gemeindeverwaltung Rosengarten

Rückschnitt von Hecken und Feldhecken

Die Saison für Heckenrückschnitt hat begonnen innerorts und außerorts. Wird die Verkehrssicherheit durch Hecken oder Sträucher beeinträchtigt, wenden Sie sich bitte an Frau Rau-Epple unter der Telefonnummer 95017-22.

Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem

sogenannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl

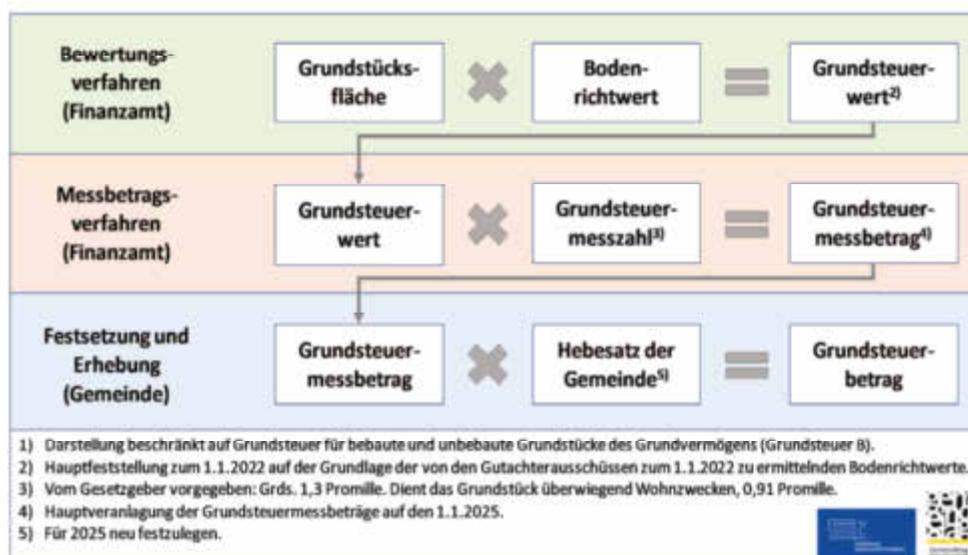
um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentü-

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



mer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

wurde die Anlage 8e zu § 24a Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) neu eingeführt. Hierdurch wurde ein gestaffelter Umtausch der Führerscheindokumente nach einem differenzierten Stufenplan (s. n.) beschlossen. Durch den Stufenplan soll der nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/126/EG zwingend vorgeschriebene Umtausch aller Führerscheine bis zum 19.01.2033 strukturiert und entzerrt werden.

Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine im zentralen Fahrerlaubnisregister. Dadurch soll Missbrauch verhindert werden.

Es handelt sich hierbei um einen verwaltungstechnischen Austausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis, auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Vorgehensweise:

Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers wie folgt umzutauschen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Bei Führerscheinen, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt wurden, erfolgt der Umtausch zeitlich gestaffelt nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der genannten Fristen bleibt die zugrundeliegende Fahrerlaubnis zwar bestehen, der Führerschein verliert jedoch seine Gültigkeit, sodass ein Verwarnungsgeld erhoben werden kann.

Benötigte Dokumente:

- aktuelles biometrisches Lichtbild (35 mm x 45 mm)
- bisheriger Führerschein
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ggf. Karteikartenabschrift der Behörde, die den bisherigen Führerschein ausgestellt hat, sofern der alte Führerschein nicht vom Landratsamt Schwäbisch Hall ausgestellt wurde
- bei Beantragung der Klasse T: Nachweis über eine Beschäftigung in der Land- oder Forstwirtschaft (z. B. Kopie des letzten Beitragsbescheids der Berufsgenossenschaft, Bestätigung Arbeitgeber)

Keine generelle Gesundheitsprüfung oder sonstige Prüfung:

Die Verlängerung beziehungsweise Neuausstellung des Führerscheindokuments erfolgt ohne Gesundheitsprüfung oder eine sonstige Anforderung. Es wird lediglich das Dokument und das Lichtbild aktualisiert.

Inhaberinnen oder Inhaber von Lkw- und Busführerscheinen müssen allerdings die gesundheitliche Eignung nachweisen, wenn die entsprechende Führerscheinklasse abläuft.



Standesamtliche Nachrichten



Bürgerbüro



Infos

Landratsamt Schwäbisch Hall

Vorgezogener Pflichtumtausch von Führerscheinen

Durch Beschluss des Bundesrats vom 15.02.2019 erfolgte eine Regelung zum vorgezogenen Pflichtumtausch von Führerscheinen, deren Ausstellung vor dem 19.01.2013 erfolgte. Hierzu

Gebühren:

- 24,00 Euro für den Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein
- 8,70 Euro für den Umtausch eines Kartenführerscheins

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert:**Mikrozensus 2021 –****Start in Baden-Württemberg****Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich**

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Einschränkungen für Besucher von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern

Zutritt zu stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist für externe Personen seit 11.01.2021 nur noch mit negativem Antigentest sowie einer FFP2-Maske möglich.

Mit Anpassung der Corona-Verordnung gilt seit 11.01.2021 der beschränkte Zugang zu Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Zutritt ist Besuchern und externen Personen zukünftig nur noch mit Nachweis eines negativen Antigentests sowie mit einem Atemschutz, der die FFP2-Anforderungen erfüllt, zulässig. Mit dieser Einschränkung will das Sozialministerium die Ausbreitung des Corona-Virus weiter eindämmen. Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, den Besuchern und externen Personen die Durchführung der Tests anzubieten. Einrichtungen, welchen eine Beschaffung kurzfristig nicht möglich ist, können für dringliche Bedarfe PoC-Antigentests aus der Notreserve des Landes beziehen. Die Kosten der SARS-CoV2-Schnelltests werden für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher übernommen. Auch Pflegekräfte müssen sich künftig drei anstatt wie bisher zwei Mal pro Woche testen lassen.

Nach der Corona-Verordnung des Landes ist der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu Krankenhäusern nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem FFP2-Atemschutz zulässig. Besuche in den Krankenhäusern des Landkreises



sind derzeit nur noch in Ausnahmefällen möglich. „Die bestehenden Einschränkungen der Besucherregelungen sind für Angehörige und Patienten belastend. In der aktuellen Situation ist es jedoch unerlässlich, die Kontakte einzuschränken und besonders Risikopatienten vor einer Infektion zu schützen. Die Einschränkungen dienen jedoch nicht nur dem Schutz der Patientinnen und Patienten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so besser vor einer möglichen Infektion geschützt“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die 'Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt'. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre 'Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht'. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Kreisimpfzentrum startete mit den ersten Impfungen

Am Freitagnachmittag ging das Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen mit den ersten 44 Impfungen in Betrieb. Impfungen werden derzeit an drei Tagen pro Woche vorgenommen. Zwischen Freitag und Sonntag, sollen anfangs wöchentlich 132 Impfungen durchgeführt werden. Hinzu kommen wöchentlich 450 Impfungen in Pflegeheimen und den Krankenhäusern durch ein mobiles Impfteam.

Ausgelegt ist das Kreisimpfzentrum (KIZ) mit zwei mobilen Impfteams für wöchentlich 5.250 Impfungen. Der Auslastungsgrad liegt aktuell nur bei 11%.

Nach den öffentlichen Aufrufen durch Landrat Gerhard Bauer steht ausreichend Personal in Bereitschaft. Für eine Vollaustattung ist alles vorbereitet, es fehlt nur noch der Impfstoff.

Organisiert wird das KIZ mit den mobilen Impfteams gemeinsam vom Landkreis und dem DRK-Kreisverband Schwäbisch Hall.

Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Mehrzweckhalle Wolpertshausen, Kuno-Haberkern-Straße 7.

Impftermine können ausschließlich telefonisch über die 116117 oder online unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> gebucht werden. Im Landratsamt gibt es kein paralleles Anmeldesystem.

Ein Video über den Ablauf im KIZ finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes www.lrasa.de.

„Ich danke allen beteiligten Akteuren, die dazu beitragen, dass das Kreisimpfzentrum in Betrieb gehen kann. Außerdem danke ich allen Personen, die sich auf den Aufruf zum Helfen gemeldet haben. Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, werden wir auch mehr freiwillige Helfer beschäftigen können“, so Landrat Gerhard Bauer.



Kirchenmitteilungen

**Ich habe dein Gebet gehört
und deine Tränen gesehen.**

Die Bibel: Jesaja 38, 5

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 29. Januar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

Der Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und sein Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jesaja 60, 2b)

Sonntag, 31. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche (Pfarrer Bilger)

Montag, 1. Februar 2021

19.30 Uhr Hauskreisabend online. Wer den Link möchte, kann sich gerne bei Fam. Wachaja oder im Pfarramt melden.

Mittwoch, 3. Februar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online
18.30 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online
Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996
18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis:
Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 5. Februar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

Sonntag, 7. Februar 2021

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.



Liebe Hauskreisler und Apis,

zu einem gemeinsamen Hauskreisabend, der diesmal online stattfindet, möchten

wir euch recht herzlich einladen. Wir treffen uns am Montag, 1. Februar um 19.30 Uhr.

Das Thema ist die diesjährige Jahreslosung:

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.
(Lukas 6, 36)

Matthias Bilger wird zu uns sprechen und Hans Martin Ruff wird uns das entsprechende Lied vorstellen.

Gerne könnt ihr euch schon mal Gedanken darüber machen, wo und wie ihr Gottes Barmherzigkeit schon einmal erfahren habt.

Für den technischen Teil dieses Abends ist Jessica Abel zuständig, sie sendet euch weitere Informationen zu.

Wir sind gespannt, wie alles klappt und freuen uns auf euch!

Matthias Bilger, Annerose Wachaja


**Kleidersammlung durch die
Ev. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen
vom 15. Februar bis 20. Februar 2021**
**Abgabestelle: Fritz Schukraft, Unterdorfstraße 11
74538 Rosengarten-Uttenhofen, ganztags**
■ Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14, 33689 Bielefeld
Telefon 0521 144-3779

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jes. 60,2)

Sonntag, 31. Januar – Letzter So. n. Epiph.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. i. R. Gammel

- Neuerdings müssen während des gesamten Gottesdienstes medizinische Masken getragen werden, also OP-Masken oder **FFP2-Masken**. Alltagsmasken sind nicht weiter zulässig. Entsprechende Masken sind in der Kirche vorhanden, falls jemand keine hat.
- Auf Gesang muss weiterhin verzichtet werden.
- So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die **Kinderkirche** aus!
- Für die diesjährige **Bethelsammlung** liegen die entsprechenden Sammeltüten in der Kirche aus. Sammelstelle in diesem Jahr ist die Garage des Pfarrhauses, Herrengasse 4.

Online-Angebote:

Weiterhin können Sie den Gottesdienst in Rieden auch online anhören unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Auch den Gottesdienst in Bibersfeld können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Marienkirche außerhalb der Gottesdienste. Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer
und der Kirchengemeinderat Rieden

**Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach**

Pf. Holger Stähle, Tel. 3892


Sonntag, 31. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau, mit Pfarrer Albrecht Wein

Mittwoch, 3. Februar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66


Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jes. 60,2)

Sonntag, 31. Januar – Letzter So. n. Epiph.

10.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfr. Horrer)
mit Taferinnerung

Die Kinder, die vor 10 Jahren getauft worden sind, erhielten dazu eine persönliche Einladung.

Musikalische Gestaltung durch die Band.

So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die Kinderkirche aus!

Die medizinische Mund-und-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske** oder **FFP2-Maske!!!**) muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden. Alltagsmasken sind nicht mehr erlaubt. Auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden. Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen! Die Gottesdienste werden auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen.

Sie können unsere Gottesdienste auch kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54


4. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 30. Januar 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Sonntag, 31. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Nikolaus-Comburg

(mit Verabschiedung Pfarrsekretärin R. Sellinger)

Dienstag, 2. Februar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

St.-Peter-und-Paul-Kirche offen zum Gebet

Am Sonntag, 7. Februar, ist die St.-Peter-und-Paul-Kirche von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Gebet geöffnet.

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich. Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können Sie in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Jesus Christus schenkt Freiheit

Sonntag, 31.01.2021, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 31.01.2021, 9.30 Uhr in Michelfeld

Stückwerk und Vollkommenheit

Mittwoch, 03.02.2021, 20.00 Uhr Internet-Livestream

Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream bzw. Telefonübertragung unter 0332 14140087 oder 069 203470787 mitzuerleben:



Sonntags um 10.00 Uhr
bzw. mittwochs um 20.00 Uhr
unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.

Impuls für den Glauben:

Der Herr sagt: „Du hast den Namen, dass du lebst, und bist tot“ (Offenbarung 3,1). Du sagst, du seist ein gläubiger Christ, aber das sind nur leere Worte. Dahinter steht nichts, keine Taten. Du bist Christ aus Tradition, sonst nichts. Dein Glaube gründet nur auf Tradition. Eine Religion aus Tradition ist kein lebendiger Glaube. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter

<http://www.nak.org>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger66@gmx.de, Tel. 01514/4345333



NACHRUF



Der SV Rieden 1928 e. V. nimmt Abschied von seinem Vereinsmitglied

Otto Zott

Mit Herrn Zott verlieren wir ein geschätztes Vereinsmitglied.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Die Vorstandschaft

SV Rieden 1928 e. V.

Rosengarten, im Januar 2021

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie. Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Biberstr. 28, Tel. 20460279



Was sonst noch interessiert

Kostenfreie digitale Beratung für Unternehmen

Coronakrise, Personal und Digitalisierung stehen im Mittelpunkt

Die Erstberatungsstelle unternehmensWert:Mensch bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG), die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Deutsche Rentenversicherung – Regionalzentrum Schwäbisch Hall und die Demografie-Experten van Amern & Kollegen möchten Unternehmen im Landkreis mit einer kostenfreien Online-Beratung in diesen herausfordernden Zeiten unterstützen.

Der Virus hat das Wirtschaftsleben in den letzten Monaten auf den Kopf gestellt, die einen Betriebe können sich vor Arbeit kaum retten. Andere versuchen verzweifelt, ihr Personal zu halten und diese schwierige Zeit zu überleben. Diese Zeiten erfordern zudem Erfindergeist sowie das Beschreiten von neuen insbesondere digitalen Wegen.

Die WFG, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und die Demografie-Experten van Amern & Kollegen bieten Unternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall eine Online-Beratung an, um Lösungen aufzuzeigen, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können. Bei zunächst einem maximal einstündigen digitalen Gespräch werden Instrumente und Maßnahmen eines zukunftssicheren Personalmanagements sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Unternehmen können bei der Anmeldung aus einer Vielzahl von Themen wählen. Das Personalmanagement in der Krise steht hier an erster Stelle. Genauso gibt es aber auch Beratung zur Digitalisierung in der Personalarbeit, coronafeste Arbeitsformen wie z. B. Homeoffice, Mitarbeiterbindung oder Rente als Werkzeug im Personalmanagement und weitere Themen.

Die Beratenden sind Erich Schumacher von der Arbeitsagentur, der Demografie-Experte Karl-Heinz van Amern-Kasten, Firmenbetreuerin Johanna Göller von der Deutschen Rentenversicherung sowie Melanie Schleich, Erstberaterin bei der WFG. Die Organisationen bieten schon lange gemeinsam kostenfreie Initiativberatungen an. Bisher haben die Gespräche immer persönlich vor Ort bei den Unternehmen stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es nun für alle Unternehmen die Möglichkeit für ein digitales Gespräch.

Unternehmen können zwischen dem 10.02., 03.03. und 17.03.2021 wählen oder auch Alternativvorschläge machen. Eine Anmeldung ist mittels eines Rückmeldebogens mit der Themenauswahl möglich. Der Anmeldebogen findet sich auf www.uwm.wfgsha.de und kann unter Telefon 07904 94599-10 angefordert werden.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Bauhelfer (m/w/d)

Für unseren Betrieb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Bauhelfer (m/w/d) mit handwerklichem Geschick, gerne auch Quereinsteiger**, die uns tatkräftig unterstützen.

Aufgabengebiet:
Abbrucharbeiten – Transport Baumaterial – Erdarbeiten

Was wir dir bieten:

- Festanstellung
- Flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeit/Vollzeit)
- Faire Bezahlung
- Urlaub nach Tarif
- Interne Aufstiegsmöglichkeiten
- Ein motiviertes Team
- Moderner Maschinenpark und Hilfsmittel
- Individuelle Betriebs-schulung

Was du mitbringen solltest:

- Du arbeitest gerne an der frischen Luft
- Du hast eine handwerkliche Ausbildung oder Erfahrung im Handwerk (keine Voraussetzung)
- Pkw-Führerschein Klasse B (FS: 3), C1 oder C1E wünschenswert
- Gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit und selbstständiges Arbeiten
- Du arbeitest gerne im Team

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.



74542 Braunsbach
Geislinger Str. 18
Telefon 07906 277
Fax 07906 260

haas-natursteine.de

E-Mail: haasgmbh@t-online.de



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 28.1. bis 3.2.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE – PARTYSERVICE**

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“	100 g	1,15 €	Fleischkäse auch zum Backen	100 g	–,90 €
Zarter Kalbsbraten, vom Bug und Hals	100 g	1,49 €	Frische grobe und feine Bratwürste	100 g	1,10 €
Saftige Schweineschnitzel	100 g	–,98 €	Schinkenrotwurst und Schinkenpresssack	100 g	–,95 €
Saftiger Schweinebauch	100 g	–,69 €	Hausgemachte Maultaschen und hausgemachter Fleischsalat	100 g	–,90 €
Gekochter Schinken	100 g	1,59 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Unser Service rund ums Rad:



- Radwechsel
- Rädereinlagerung
- Radwäsche
- Neureifenmontage
- Reifenbeschaffung

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

Jahresrechnung 2020 - nutzen Sie für Fragen auch unseren Online-Kanal

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeitenden bleibt unser Kundenzentrum vorerst bis 14.02.2021 geschlossen.

Bei Fragen zu Ihrer Rechnung erreichen Sie unser Abrechnungsteam unter der Rufnummer 0791 401-451 oder nutzen Sie unser **Online-Formular** auf www.stadtwerke-hall.de/rechnung.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Team Abrechnung werden sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Lassen sich Anliegen weder telefonisch noch per E-Mail lösen, bieten wir im Einzelfall und nach Terminvereinbarung einen persönlichen Beratungstermin im Kundenzentrum an.

Ergänzend ist für Sie auf unserer Homepage eine **interaktive Musterrechnung** eingestellt.

Mehr Infos rund um die Jahresrechnung 2020 finden Sie auf www.stadtwerke-hall.de/rechnung.

Solidarisch
durch die Krise!



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH



Angebot gültig
ab Do., 28.1.2021
bis Mi., 3.2.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinebraten mager (Nuss/Hüfte)	1 kg	11,00 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	7,50 €
Gekochter Schinkenaufschnitt 3-fach sortiert	100 g	1,55 €
Fein gerauchte Schinkenwurst	100 g	1,10 €
Delikatessleberwurst gold und natur	100 g	1,05 €
Hausgemachter Nudelsalat	100 g	0,99 €

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 31. Januar 2021

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

KUCHEN ZUM MITNEHMEN!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)
Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

OMEXOM

Frankenluk GmbH

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren spartenübergreifenden Leitungs- und Netzbau im Raum Tauberfranken zuverlässige und motivierte:

- Bauleiter m/w/d
- Elektromonteur m/w/d
- Kolonnenführer m/w/d
- Maschinisten (Bagger, Lkw, Radlader) m/w/d
- Facharbeiter (u. a. Tiefbau) m/w/d

Wir bieten Ihnen einen sicheren, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsplatz bei angemessener Vergütung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:

Omexom Frankenluk GmbH

Pödeldorfer Straße 86
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 182 242
Mail: frankenluk.on@omexom.com

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am Freitag, dem 05. Februar 2021, wird eine Alteisensammlung in Rosengarten und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Plastik, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred und Michael Schneck, Wüstenrot
Tel. 0 79 45/94 27 30 o. 07 91/4 11 61, Mobil 01 72/8 76 06 71 oder 01 74/1 41 99 18
Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,
sondern Köpfchen führt zum Ziel!**



GRAF-PÜCKLER-HEIM E.V.

FÜR UNSER PFLEGESTIFT SUCHEN WIR EINE

Teamleitung für das Betreuungsteam und die Ehrenamtskoordination

mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 50 %

ZU IHREN AUFGABEN GEHÖREN:

- Die Planung und Organisation der Betreuung im Sinne der Personenzentrierung
- Seelsorgerliche Begleitung der Bewohner

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Abgeschlossene Ausbildung: Pflegefachkraft, Ergotherapeut, Pflegediakon oder vergleichbare Qualifikation (m/w/d)
- Leitungs- und Sozialkompetenz
- Christlicher Glaube

ES ERWARTET SIE:

- Ein krisensicherer Arbeitsplatz
- Freiraum für eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- Eine tarifliche Vergütung nach AVR Diakonie Württemberg

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Mehr Infos unter: www.graf-pueckler.de



Find us on Instagram

IHRE BEWERBUNG AN:

Frau Carolin Bauer (Personal) • Tel: 07971/ 95 33-29
Graf-Pückler-Heim e.V. • Graf-Pückler-Straße 19 • 74405 Gaildorf
www.graf-pueckler.de • carolin.bauer@graf-pueckler.de